

Nr. **XIX. GP.-NR**
1166 IJ
1995 -05- 18

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija STOISITS, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Zahl und Art der erteilten und vorenthaltenen Aufenthaltsbewilligungen nach dem Aufenthaltsgesetz im Jahr 1994

Nach Angaben des Innenministeriums vom 10. Jänner 1995 wurden "seit dem Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes im Jahre 1993 insgesamt 379.143 Aufenthaltsbewilligungen erteilt". Da diese Zahl sowohl Erstanträge als auch Verlängerungen beinhaltet und sich der genannte Zeitraum über weit mehr als ein Jahr erstreckt, ist die genannte Zahl für eine seriöse Analyse der Entwicklung im Bereich der Erteilung und Ablehnung von Aufenthaltsbewilligungen nicht dienlich.

Da darüber hinaus Aufenthaltsbewilligungen auch für weniger als 12 Monate erteilt werden, lässt eine statistische Angabe der erteilten *Bewilligungen* nur begrenzt Rückschlüsse auf die Zahl der *Personen* zu, denen Bewilligungen erteilt wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Erstanträge auf Aufenthaltsbewilligungen wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 1994 bis 31. Dezember 1994 insgesamt gestellt?
 - a) wieviele dieser Anträge wurden positiv beschieden, wieviele negativ?
2. Wieviele Erstanträge wurden negativ, wieviele positiv beschieden,
 - a) weil die Anträge im Inland gestellt worden waren?
 - b) weil der/die AntragstellerIn nach der Antragstellung ins Bundesgebiet einreiste (und diese Einreise legal war, z.B. als TouristIn oder "Gast" des österreichischen Ehepartners)?
 - c) weil der/die AntragstellerIn bereits vor der Antragstellung in Österreich gelebt hatte und zB trotz Wohnsitzes und Arbeitsplatzes in Österreich wegen einer Fristversäumnis zur Stellung eines "Erstantrages vom Ausland aus" gezwungen war?

3. Wieviele der Erstanträge auf Aufenthaltsbewilligungen im genannten Zeitraum betrafen die Familienzusammenführung?
 - a) wieviele dieser Anträge wurden positiv beschieden, wieviele negativ?
 - b) bei wievielen dieser Anträge hatten die Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung nach dem Aufenthaltsgesetz?
 - c) wieviele der Anträge wurden trotz Rechtsanspruches negativ beschieden?
4. Wieviele der in Frage 2 genannten Anträge betrafen Angehörige von österreichischen Staatsbürgern?
 - a) wieviele dieser Anträge wurden positiv beschieden, wieviele negativ?
 - b) bei wievielen dieser Anträge hatten die Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung nach dem Aufenthaltsgesetz?
 - c) wieviele der Anträge wurden trotz Rechtsanspruches negativ beschieden?
5. Wieviele der sogenannten Erstanträge wurden von Personen gestellt, die bereits zuvor Aufenthaltsrecht in Österreich hatten, die aber zB wegen Versäumung der 4-Wochen-Frist keine Verlängerung ihres Aufenthaltsrechtes erhielten und die daher zur Stellung eines sogenannten "Erstantrages" gezwungen waren?
6. Wieviele der positiv beschiedenen Erstanträge (14.900) betrafen in Frage 5 genannte Personen?
7. Wieviele Aufenthaltsgenehmigungen wurden für
 - a) sechs Monate
 - b) zwölf Monate
 - c) zwei Jahre
 - d) fünf Jahre
 - e) und wieviele unbefristet erteilt?
8. Gegen wieviele negative Bescheide wurde bei Erstanträgen berufen, gegen wieviele bei bei Verlängerungsanträgen?
9. Wieviele Erstanträge wurden in erster Instanz negativ, in zweiter Instanz aber positiv entschieden?
10. Wieviele Verlängerungsanträge wurden in erster Instanz negativ, in zweiter Instanz aber positiv entschieden?
11. Wieviele Verlängerungsanträge wurden vom 1. Jänner 1994 bis zum 31. Dezember insgesamt 1994 gestellt?
12. Wieviele Personen wurde im Jahr 1994 eine Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligung genehmigt?

- 3 -

13. Wievielen Personen wurde im Jahr 1994 eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nicht genehmigt?
14. Wievielen Personen wurde im Jahr 1994 eine gültige Aufenthaltsbewilligung entzogen?
15. Wieviele Personen durften sich am 1. Jänner 1994 und wieviele am 31. Dezember 1994 aufgrund einer Aufenthaltsgenehmigung in Österreich aufhalten?
16. Wieviele jener Personen, die am 1. Jänner 1994 eine gültige Aufenthaltsbewilligung hatten, verfügen auch am 31. Dezember 1994 noch über eine gültige Aufenthaltsbewilligung?
17. Wieviele der Personen, die am 31. Dezember 1994 eine gültige Aufenthaltsbewilligung hatten, verfügen am 1. Jänner 1994 noch nicht über eine gültige Aufenthaltsbewilligung?
 - a) wieviele davon wurden in Österreich geboren?